

10.03.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5063 vom 31. Januar 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/12697

Gleichstellung im Erwerbsleben: Hat die Landesregierung ihre Gleichstellungsstrategie vergessen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschlussteil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Im Mittelpunkt der schwarz-grünen Gleichstellungspolitik sollte eigentlich eine Gleichstellungsstrategie stehen, die für alle Ressorts eine Verbindlichkeit in Fragen der Gleichstellung schaffen sollte und die gesamte Landesregierung verpflichtete, sich zu kümmern. In ihrer Vorstellung der politischen Schwerpunkte in der 18. Wahlperiode sagte Gleichstellungsministerin Josefine Paul vor dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hierzu: „Die Gleichstellungsstrategie NRW muss etwas Lebendiges, stetig Wachsendes werden, das wir weiterentwickeln entlang der aktuellen Anforderungen und Entwicklungen unserer Gesellschaft“ (Ausschussprotokoll 18/25, Seite 7; vgl. Vorlage 18/205, S. 2). Die Forderung nach einer solchen Strategie wurde in dem o.g. Antrag noch einmal wiederholt und die Landesregierung aufgefordert, diese mit intersektionalen Dimensionen zu verschränken.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5063 mit Schreiben vom 10. März 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. **Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bisher unternommen, um eine Gleichstellungsstrategie zu formulieren?**
2. **Auf welche Weise möchte die Landesregierung dafür sorgen, dass die Gleichstellungsstrategie lebt und wächst?**
3. **Was verhindert bisher das Wachstum bzw. die Lebendigkeit der Gleichstellungsstrategie?**
4. **Welchen Sinn sieht die Landesregierung darin, eine Gleichstellungsstrategie erst zum Ende ihrer Legislaturperiode zu verabschieden?**
5. **Welche Akteure innerhalb und außerhalb der Landesregierung sollen bei der Erstellung der Gleichstellungsstrategie eingebunden werden?**

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für das Handeln der Landesregierung und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant. In der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO) heißt es in § 2 Abs. 2: „Die nachhaltige Entwicklung, die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind durchgängige Leitprinzipien, denen bei jeglichem Planen und Handeln der Ministerien Rechnung zu tragen ist.“ Die Umsetzung dieses Grundsatzes spiegelt sich beispielsweise auch im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) wider.

Instrumente zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus dem Grundgesetz, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt (Art. 3 Absatz 2 Satz 2), finden so Anwendung in der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit der Ressorts. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration die Erarbeitung eines Handlungskonzepts vorgesehen, das in einem umfassenden Beteiligungsprozess noch stärker für Gleichstellung sensibilisieren und die Anwendungskompetenzen in der Landesregierung stärken sollte. Aufgrund einer veränderten fachlichen Priorisierung bedarf die genaue Ausgestaltung noch regierungsinterner Erörterungen.

Ungeachtet dessen verfolgen die Ressorts der Landesregierung in eigener Verantwortung das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in allen Handlungsfeldern zu verwirklichen und bestehender Diskriminierung entgegenzuwirken. Für das wichtige Feld der Gleichberechtigung von Frauen im Erwerbsleben wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Antrag der Fraktion der SPD „Mehr Respekt für Frauen auf dem Arbeitsmarkt“, Drucksache 18/12016, im Landtagsplenum am 18.12.2024 verwiesen (Plenarprotokoll 18/84, Seiten 68 – 69). Die Landesregierung entwickelt dabei alle Maßnahmen und Initiativen beständig weiter.